



Der Kanzler

Abteilung 3 – Personal

Referat 3.1

Personalbetreuung Hochschullehrer,
Beamte und Nebengebiete

Personalunterlagen für eine Professurvertretung

durch: *Herrn/Frau*

- Lebenslauf
 - wiss. Werdegang u. Publikationsliste

- Hochschulabschluss Abschlusszeugnis als beglaubigte Kopie

- Promotion beglaubigte Kopie der Urkunde

- Habilitation beglaubigte Kopie der Urkunde
- Ohne Habilitation sind zwei Gutachten einzureichen.

- Gutachten eines auswärtigen Fachvertreters
- ein weiteres Gutachten

Für Professurvertreter „cum spe“ ist die Berufungsliste und die Ruferteilung beizufügen.

- Berufungsliste falls durch den Senat bestätigt
- Ruferteilung falls erfolgt

- Ernennungsurkunde aus dem derzeitigen Dienstverhältnis, die jeweils gültige und letzte

- Berufungsurkunde dto.

- Staturerklärung formloses Schreiben unter Angabe des derzeitigen Dienstverhältnisses (Angest. o. Beamter) und der Dienststelle

Weiterhin sind für das Dienstverhältnis erforderlich, eine

- Beurlaubung unter Wegfall der Vergütung/Besoldung durch den derzeitigen Arbeitgeber und bei Beamten zusätzlich eine

- Gewährleistungsentscheidung.

Beide Schreiben sind rechtzeitig bei der derzeitigen Dienststelle zu beantragen. Sie können nach Abschluss des Dienstvertrages an das einstellende Personalamt nachgereicht werden. Die Beurlaubung sollte durch den Vertretungsprofessor/die Vertretungsprofessorin bis zum Zeitpunkt einer verbindlichen Zusage der Universität Halle „... vorbehaltlich der Bestellung ...“ beantragt werden.

Falls aus den abgegebenen Personalunterlagen nicht ersichtlich, wird um die Übermittlung folgender Angaben gebeten:

Privatanschrift: _____

priv. Tel.-Nr.: _____ priv. Fax-Nr.: _____

priv. e-mail Adresse: _____